Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, 1. Oktober III. Jahrgang 1911 — Nr. 9

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal | Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern | Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

	Seite
1. *Die bürgerliche Presse im Dienste der Strohindustriellen in Fahrwangen*	149
2. *Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes*	151
3. *Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz: Aus dem Gebiet der Uhrenindustrie*	154
4. *Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910*	156
5. *Der Syndikalismus und der Schneiderstreik in Genf*	161
6. *Kongresse und Konferenzen:*	
a) Zum Konflikt in der Maurerorganisation	163
b) Schneiderkongress in Aarau	166
7. *Internationale Gewerkschaftsbewegung*	167
8. Literatur	168

Die bürgerliche Presse im Dienste der Strohindustriellen in Fahrwangen.

Die bürgerliche Presse, die in der Regel keinen Raum für die Beschwerden der Arbeiter übrig hat, die es nie wagt, auch die offensichtlichsten Schandtaten des Unternehmertums zu tadeln und die vornehmen Sünder beim rechten Namen zu nennen, sie ist um so eifriger bestrebt, alles zusammenzutragen und weiterzukolportieren, was dazu bestimmt ist, dem Ansehen der Arbeiterschaft in der Oeffentlichkeit zu schaden.

So bringt zum Beispiel der «Bund» (siehe Nr. 439 vom 18. September 1911) einen Bericht über die jüngsten Vorkommnisse in Fahrwangen, den der Verfasser nicht den Mut hatte zu zeichnen, und der dazu dienen sollte, dem Publikum eine ganz falsche Vorstellung von der Situation der Stroharbeiter im Kanton Aargau zu geben.

Bekanntlich kämpft ein Teil der früher in den Strohfabriken in Fahrwangen und Meisterschwanden beschäftigten Arbeiterschaft schon seit dem Monat April um das *scheinbar* durch die Verfassung gewährleistete Vereinsrecht, gegen eine Gruppe von Multimillionären, die sich in den Kopf setzten, ihren Arbeitern die Ausübung des Vereinsrechts unmöglich zu machen.

So rasch die Staatsbehörden bereit sind, mit Gewalt die Anerkennung der Gesetze zu erzwingen, wenn die Interessen der Geldsäcke durch die Arbeiter gefährdet erscheinen, so lahm und ohnmächtig erwies sich bisher der Staat jedesmal, wenn die Unternehmer ihre wirtschaftliche Macht dazu missbrauchen, den Arbeitern Recht und Gesetz illusorisch zu machen.

So sind denn auch alle Versuche der aargauischen Regierung, die Unternehmer wenigstens zur formellen Anerkennung des Vereinsrechts zu bewegen, kläglich gescheitert. Die Herren sagen nein, *wir zahlen, wir regieren* und damit basta. Es wird weder Polizei, noch Militär, noch der Bundesanwalt Kronauer gegen die renitenten Strohbanditen, pardon, -Barone aufgeboten.

So stehen zirka 100 Arbeiter seit zwanzig Wochen im Kampfe um ein Recht, das heute nur ausgeübt werden kann, wenn der Arbeitgeber damit einverstanden ist. Die gesetzlichen Rechte der Arbeiter sind doch sonderbare Rechte! Die aargauischen Stroharbeiter, denen der Gemeinderat von Fahrwangen obendrein alle erdenklichen Schwierigkeiten macht, indem er die Versammlungslokale sperrt und kräftig mithilft, die Ausgesperrten zu verläumden, sind grösstenteils auf die Unterstützung der übrigen Arbeiterschaft angewiesen.

Erfreulicherweise hat die organisierte Arbeiterschaft in der Schweiz auch Solidaritätsbeweise geleistet, wie sie die Stroh- und Schnapsprotzen in Fahrwangen nie erwartet hatten. Seit zwei Monaten zirkulieren die Sammellisten des Gewerkschaftsbundes und schon sind über 6000 Fr. an ausserordentlichen Unterstützungsgeldern geflossen, die ordentliche Unterstützung hatte bisher der Textilarbeiterverband aufgebracht.

Hatte schon diese Tatsache die Herren in Fahrwangen schwer geärgert, so musste sie die kürzlich erfolgte Auswanderung eines Teils der Ausgesperrten und die Uebernahme von Kindern durch deren Freunde oder Bekannte wütend machen.

Jetzt beginnt die gute Geschäftskonjunktur und die Fabrikpaschas in Fahrwangen sehen sich um ihre schönste Hoffnung, die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter, betrogen. Nicht nur werden durch den Gemeinderat die Versammlungslokale gesperrt, durch die Agenten der Fabrikprotzen die Ausgesperrten persönlich beschimpft und auf offener Strasse tätlich angegriffen. Einer der elenden Wichte aus dieser Ausbeuterclique wagte es sogar, am Tage wo